

gen, wenn angeführt worden ist, daß eine böhmische Gemeinde hier noch bestehe, so muß ich dagegen Zweifel erregen. So viel mir bekannt worden ist, sind immittelst die Erörterungen noch keineswegs gründlich abgeschlossen, ob eine böhmische Gemeinde noch existirt. Ich glaube aber, wenn sich ergeben sollte, daß dies nicht der Fall wäre, dann würde sich zeigen, daß die hier ausgestellten Prämissen nicht fest begründet sind, ein anderweiter ständischer Antrag aber wohl hinlänglich motivirt werden kann. Es ist hier angeführt worden: die Verwendung; nun, freilich die Verwendung ist so allgemein bei der Staatscasse mit 426 Thlr. 12 Gr. als Fixum zu merklichen Unterstüzungen für arme Mitglieder der böhmischen Gemeinde. Ich weiß nicht, wer die Vertheilung dieses Fixi gehabt hat. Soll man den Nachrichten trauen, die über das Meer uns zugekommen sind, Nachrichten, die dasjenige bestätigen, was ich vor einigen Jahren in diesem Saale schon sagte, so möchte es doch scheinen, daß mit den Vertheilungen, wenn sie von dem jenseits der Meere und der großen Ströme befindlichen Vorsteher stattgefunden haben, daß mit dieser Vertheilung der Exulantenkasse die Zwecke nicht erfüllt worden sind. Wie gesagt, es steht mit diesem sowohl als dem andern Punkt der außerordentlichen Unterstüzungen so so; ich lasse es auf sich beruhen; denn ich glaube allerdings, wenn sich sollte ergeben, daß mit dem Unrechte für Kirchengut erklärte Geld nicht so gebahrt worden sei, wie man hätte mit Kirchengütern gebahren sollen, so würde auch eine Abhülfe von Seiten der Stände immer beantragt werden können, wenn sie auch dermalen sich dabei beruhigen. Es ist auch ferner etwas bei der Klengelschen Exulantenkasse für vertriebene und verjagte Leute, um des heiligen Evangelii willen, die sich als solche erweisen; die aus dem Salzburgerischen und Zillertal sind, nicht zu uns gekommen. Ich sehe also nicht ein, wie der Hauptzweck solle erreicht werden. Nun ist aber noch mit gesperrter Schrift gesagt worden: „auch denjenigen, so sich durch Führung und Leitung des heiligen und guten Geistes von andern irrigen Religionen ab- und zu der seligmachenden lutherischen Religion bekennen.“ Ich muß sagen, daß, wie ich das las, es mir leid gethan hat, in einem lutherischen Staate diese Proselytenmacherei und den Ausspruch des Alleinseligmachenden zu finden. Es ist das Alleinweggelassen bei seligmachend. Aber wenn eines heiligen und guten Geistes und anderer irriger Religionen gedacht wird, so trägt dies den Spiegel jenes Zeitalters. Die Verwendung dieser Stiftung, hat man darauf gesagt, und ich hoffe, daß es nicht geschehen wird, hat man nicht so bestehen lassen, daß dadurch Proselytenmacherei wäre begünstigt worden. Man hat nun freilich einen großen Fonds angehäuft, einen Fonds, der bloß dadurch entstanden ist, daß keine Exulanten gekommen seien. Nun kann sich der Fonds noch anhäufen, wenn wir ferner keine Exulanten bekommen; er kann immer noch größer anwachsen, und überhaupt glaube ich doch, bei solchen Stiftungen ist es bedenklich, wenn man darinnen das Geld anhäuft, daß große Summen dem Verkehr entzogen werden. Wenn dieser Zweck nicht zu erreichen ist, wenn nun freilich dieses ein Ge-

genstand ist, der früher nicht so vorgelegen hat, dann die Frage auch hierauf d e r m a l e n gestellt worden ist, so glaube ich, daß jedem Mitgliede der Kammer und jedem andern es frei und unbenommen sei, zu jeder Zeit bei der hohen Staatsregierung und Ständeversammlung es zu rügen, wenn man nachweisen sollte, daß schon gegenwärtig mit der Stiftung nicht so gebahrt und Abhülfe erfolgt sei. Es ist dies nun dermalen nicht definitiv und deshalb habe ich kein Bedenken, mich mit dem Deputationsgutachten zu vereinbaren.

Staatsminister v. Carlowitz: Hier sind zwei Cassen in Frage. Bei der einen, der böhmischen Exulantenkasse, wird Auskunft über das daraus gegebene Almosen gewünscht. Hiermit hat es folgende Bewandniß: die böhmische Gemeinde hat viele Arme, es sind daher aus der Casse jährlich 236 Thlr. zu wöchentlicher Vertheilung an bestimmte Arme ausgezahlt. Die Percipienten werden auf den Antrag des Gemeindevorstandes bestimmt, welcher aus dem Geistlichen oder dessen Stellvertreter und sechs von der Gemeinde gewählten Mitgliedern besteht. Dieser besorgt auch die Vertheilung und reicht am Schlusse jeden Jahres ein Verzeichniß der Empfänger ein. Tritt aber bei einem und dem andern Armen ein besonderer Nothstand ein, so wird ihm auf Verwendung des Geistlichen eine außerordentliche Unterstüzung von 3 bis 5 Thlrn. bewilligt. Beide Arten der Armenunterstüzung haben bisher im Durchschnitte jährlich 426 Thlr. 12 Groschen betragen. Die zweite Casse, die Klengelsche, mag, da sie zu Anfang des vorigen Jahrhunderts gestiftet wurde, allerdings nach dem Geiste der damaligen Zeit, den Zweck gehabt haben, Proselyten zu gewinnen oder abzuhalten; indeß schon seit längerer Zeit wird der Fonds nicht mehr zu diesem Zweck verwendet, wohl aber sind insbesondere arme Kinder jüdischer Abkunft und evangelischer Confession zu ihrer Erziehung daraus unterstüzt worden und in ähnlicher, keine Religionspartei verletzenden Weise kann auch ferner die in der Stiftungsurkunde klar ausgesprochene, wohlgemeinte Absicht der Stifterin erreicht werden.

Abg. Schäffer: Nachdem der Bericht bereits vollzogen worden war, bin ich bei anderweiter Erwägung dieser Angelegenheit, besonders bei nochmaliger Durchgehung der Auseinandersetzung, welche die hohe Staatsregierung über die Verhältnisse der böhmischen Exulantenkasse übergeben hat, zu einer andern Meinung gekommen, als in den Deputationsberichten niedergelegt worden ist, und zwar zu der Meinung, daß der Stiftungscassenzweck nicht mehr zu erreichen sei. Es hat mich das Specialrescript von 1665, zu dieser Ansicht gebracht. Dieses Rescript disponirt hinsichtlich der 4000 Thlr., daß diese zur böhmischen Kirche sollen verwendet werden und zwar so lange, als Jemand von derselben exulirenden Gemeinde noch übrig ist, sie sollen verwendet werden theils zur Befoldung des böhmischen Pfarrers, theils auch zu Unterstüzungsgeldern für vertriebene, arme Leute dieser Gemeinde. Wenn solche aber nicht mehr vorhanden sind, so soll diese Stiftung der landes-